

## **Bebauungsplan Nr. 21 Mischgebiet „Am Heydenholt“ in Sievershagen**

hier: Beschluss zur Billigung und Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung der  
B-Plan-Satzung  
Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen hat in ihrer Sitzung am 16.02.2011 beschlossen, die seit 07.09.2002 rechtswirksame Satzung über den Bebauungsplan Nr. 21 für das Mischgebiet „Am Heydenholt“ in Sievershagen zu ändern.

Es werden folgende Änderungsziele angestrebt:

- a) Anordnung der Mischverkehrsfläche mit Wendefläche auf der Westseite des Baugebietes Nr. 1 statt auf der Nordostseite
- b) Bildung von 2 überbaubaren Grundstücksflächen (Baufenstern) im Baugebiet Nr. 1 für die Errichtung eines Pflegeheimes nach § 71 SGB XI Absatz 2 und eines Eigenheimes
- c) Ergänzung des Plangeltungsbereiches um ein kleines Baugebiet an der Zufahrt (gemäß Antrag der Anlieger).
- d) Festsetzung der üblichen Grundflächenzahl von 0,6 für Mischgebiete statt 0,3 für die ehemals geplanten Eigenheime
- e) Festsetzung der „abweichenden“ Bauweise statt der „offenen“ Bauweise im Baugebiet Nr. 1, da das Pflegeheim eine Gebäudelänge von knapp über 50 m erreichen kann
- f) Wegfall der „Müllbehälter-Bereitstellungsfläche am Entsorgungstag“ an der B 105, weil Abfälle und Wertstoffe direkt am Pflegeheim-Gebäude und am Baugebiet 2 abgeholt werden können.

Das Baugebiet ist weiterhin als Mischgebiet festgesetzt. Grundzüge der Planung werden durch die Änderungen nicht berührt. Daher wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB angewendet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zu den Umweltbelangen wird abgesehen.

Der von der Gemeindevertretung gebilligte Entwurf zur 1. Änderung liegt

**vom 22.03.2011 bis zum 26.04.2011**

im Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow während der Dienst- und Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungszeit können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und Äußerungen bleiben bei der Beschlussfassung unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung der B-Plan-Satzung erfolgt im Rahmen einer Bürgerversammlung am **24.03.2011, 18.00 Uhr** im Gemeindezentrum Lambrechtshagen, Allershäger Straße 1 a.

**Übersicht zur Lage des Plangeltungsbereiches  
B-Plan Nr. 21, 1. Änderung, Mischgebiet „Am Heydenholt“ in Sievershagen  
- unmaßstäblich -**



Kritzmow, 01.03.2011

G. Matthies  
Bürgermeister